

Musikschulen: Auszahlung Kantonsbeiträge für den zeitlich begrenzten Gruppenunterricht

Im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 18 ist die Förderung des instrumentalen Gruppenunterrichts als erweitertes Leistungsportfolio einer Musikschule vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Hochschule Luzern-Musik, Musikschulleitenden und Musikschullehrpersonen sowie der Dienststelle Volksschulbildung haben eine Kategorisierung von Gruppenangeboten erstellt.

In der [Kategorisierung](#) sind Beispiele von Gruppenangeboten aufgeführt, welche sowohl als Jahresunterricht als auch als zeitlich begrenzter Unterricht (beispielsweise Kurse oder Projekte) angeboten werden können. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit Beiträgen.

Kantonsbeiträge

Jahresunterricht: Der Kantonsbeitrag für Gruppenunterricht im Jahresunterricht beträgt im Schuljahr 2023/24 für eine Lektion von 45 Minuten Dauer CHF 1'452.00. Die Lektionen werden in der **regulären Datenerhebung** (Stichtag 1. November) erfasst.

Zeitlich begrenzter Unterricht: Als Basis für die Berechnung des Kantonsbeitrages des zeitlich begrenzten Unterrichts (Kurse, Projekte) dient der Kantonsbeitrag für eine Lektion Gruppenunterricht 45 Minuten (Schuljahr 2023/24 CHF 1'452.00). Folgende zeitlich begrenzten Angebote sind vorgesehen:

1. Angebot mit 5 Lektionen:	CHF 198.00
2. Angebot mit 10 Lektionen:	CHF 396.00
3. Angebot mit 15 Lektionen:	CHF 593.50
4. Angebot mit Durchführung an einem Tag:	CHF 198.00
5. Angebot mit Durchführung an einem Wochenende	CHF 396.00

Ablauf für den «zeitlich begrenzten Gruppenunterricht»

Die Musikschulleitung informiert den Beauftragten Musikschulen über das zeitlich begrenzte Gruppenangebot. Nach der Durchführung des Angebotes sendet die Musikschulleitung eine Rechnung zusammen mit den Kontoangaben der Musikschule an folgende Adresse:
Dienststelle Finanzen, Buchungszentrum, Postfach 3768, 6002 Luzern.

Auf der Rechnung sind zudem folgende Angaben anzufügen:

- BUKR 3200, musikschulen.dvs@lu.ch
- Art des Angebotes (z.B. Schnupperangebot), Name des Angebotes
- Kurzbeschreibung des Angebotes (Angebot 1 – 5)

Der Beauftragte Musikschulen veranlasst die Auszahlung des zugesicherten Betrages.